

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Band:** 13 (1913-1914)

**Rubrik:** Tagebuch

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# TAGEBUCH



BUNDESARCHITEKTUR. Nichts war bis jetzt weniger erfolgreich bei uns als der Kampf gegen die offizielle Architektur, die große wie auch kleine Städte und selbst Dörfer in gleicher Weise verwüstet. Wenn man sieht, wie sich die Privatbahnen im Toggenburg, im Thurgau und im Bündnerland redlich mühen, anständige Bahnhöfe zu erstellen und dabei Vorbildliches leisten, so muss man die Faust ballen, wenn man schaut, was die Bundesbahnen in Örlikon zusammenschustern. Da ist weder Anklang an gute Bauart noch strenge Sachlichkeit noch persönlicher Kunstwillen; da ist nur jene einfältige Drauflosdekorererei, deren Hohlheit jeder vernünftige Architekt seit Jahren eingesehen hat. Gute Kräfte stehen auf dem Pflaster und solche Impotenz darf arbeiten und die Schweizerische Eidgenossenschaft gibt den Segen dazu.

Etwas besser, aber immerhin noch herzlich schlecht ist das eine Telephonegebäude, das der Bund mit Umgehung der guten Architekten in Zürich erstellt. Das andere, das kommen soll, hat durch ein paar teure Vergesslichkeiten beim Bodenkauf seinen Schatten vorausgeworfen und bewiesen, dass eidgenössische Behörden kaufmännisch nicht minder

hereinfallen können als künstlerisch. Und nun ist bei der Konkurrenz für ein Bundesgericht (leider konnte ich die Entwürfe nicht sehen, aber soviel darf ich dem Geschmack der Architekten vertrauen, die mir darüber berichteten) eines der schlechtesten Projekte allen vorgezogen und die Gelegenheit zu einer stolzen Tat moderner Baukunst versäumt worden. Nur weil man das Preisgericht nach dem Willen jener Pompiers zusammenstellte, die im Bund über Gut und Böse entscheiden. Wie seinerzeit beim Postgebäude Murten, wo man die guten Architekten durch die Wahl der Jury schon abschreckte. Man möchte diese Herren, die mit allen schaffenden Künstlern des Landes im Widerspruch stehen, einmal vor den prächtigen neuen badischen Bahnhof in Basel führen: vielleicht ist doch noch Hoffnung, dass sie lernten, sich zu schämen.

Unter dem alten Bundesrat war jeder Kampf gegen die Bundesarchitektur aussichtslos. Aber vom erneuerten Rat und ganz besonders von seinem jüngsten Mitglied erwartet man bestimmt, es werde etwas geschehen, damit die Schweiz nicht ruhmlos dastehe mit dem, was sie allen sichtbar und für lange Jahre schafft.

A. B.

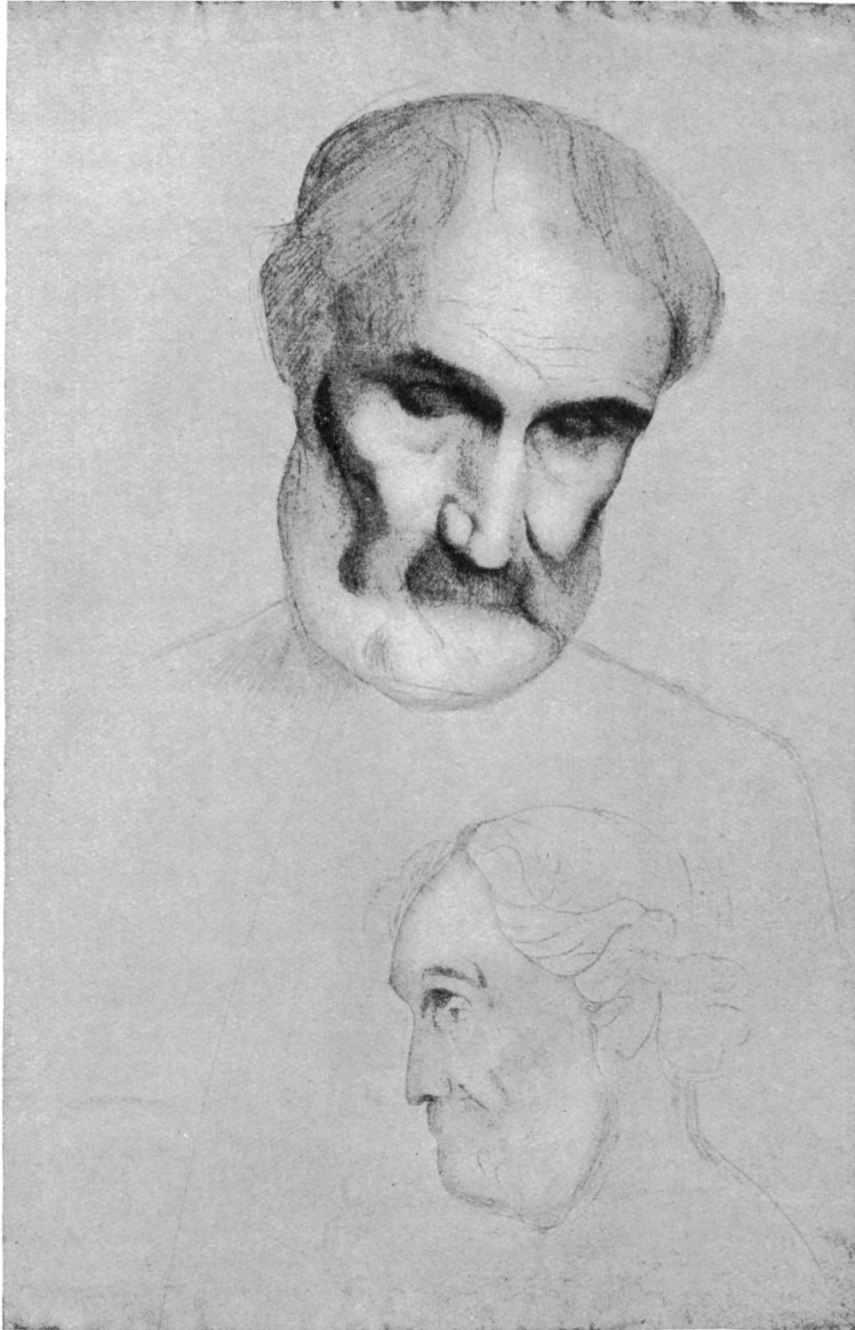


Diesem Heft liegt ein Prospekt der MODERNEN GALLERIE von *Heinrich Thannhauser* in München bei.



---

Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.  
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750  
Redaktor in Bern Dr. HANS BLÖSCH, Bümpliz.



**BARTHÉLEMY MENN: ALTER BETTLER**

(Vergleiche S. 52 des letzten Heftes)